

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Zuschuss an die Liga der freien
Wohlfahrtspflege
hier: Inhaltliche Neuordnung der
Zuwendungsmodalitäten
(Hst.1.4700.701000)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	21.04.2004	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die im Rahmen der HHSt. 1.4700.701000 für die Liga der freien Wohlfahrtspflege bereitgestellten Mittel in Höhe von 187.000 € sind auf folgender Grundlage nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel zu bewilligen:

- 1. Für jede im Rahmen einer vertraglichen Leistung oder eines freiwilligen Zuschusses geförderte Personalstelle wird ein Gemeinkostenzuschlag von 2.900,-- € jährlich bewilligt, soweit der entsprechende Aufwand bisher außer Ansatz blieb.*
- 2. Der verbleibende Betrag (max. 50.000,-- €) ist für Beratungsleistungen der Verbände einzusetzen. Inhalt, Quantität und Qualität, sowie das Entgelt sind im Rahmen von Einzelvereinbarungen, unter Wahrung der Parität zwischen den Verbänden, festzulegen.*

Sitzung des Sozialausschusses vom 21.04.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 21.04.2004

- 1.1 Beschlussvorlage DS: 0007/2004/BV
Zuschuss an die Liga der freien Wohlfahrtspflege
hier: Inhaltliche Neuordnung der Zuwendungsmodalitäten

Die SPD-Fraktion stellte den **Antrag**
über die beiden Beschlusspunkte getrennt abzustimmen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Aus der Mitte des Sozialausschusses wurde folgender **Antrag** gestellt:
Der in Ziffer 1 genannte Gemeinkostenzuschlag von 2.900 € jährlich ist auf 3.100 € pro Stelle zu erhöhen.

Ergebnis: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Beschlusspunkt 2 wurde folgender **Antrag** gestellt.
Der verbleibende Restbetrag ist an die 5 Verbände der Liga zu gleichen Teilen als pauschale Zuweisung auszuführen.
Die Verbände legen jährlich eine aktualisierte Liste ihrer Aktivitäten vor.

Ergebnis: Antrag wurde mit 5 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Daran anschließend wurde über den Beschlussvorschlag –Ziffer 2- der Verwaltung abgestimmt.

Ergebnis: mit 5 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt

Beschlusspunkt 2 geht ohne Beschlussempfehlung weiter an den Haupt- und Finanzausschuss.

gez.

.....
Dr. Jürgen Beß

Ergebnis: teilweise Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderungen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.05.2004

7 **Zuschuss an die Liga der freien Wohlfahrtspflege hier: Inhaltliche Neuordnung der Zuwendungsmodalitäten**

In der grundsätzlichen Diskussion wurde die Einbeziehung von konkreten Leistungszielen auch in die Verträge mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowohl von Frau OB Weber als auch von den Fraktionen der SPD und der CDU gefordert.

Stadtrat Holschuh fragt nach, ob dieser Maßstab künftig dann auch auf die Sportförderung angewendet werde. Frau OB Weber erwidert, dass dies bei der Beratung des Sportförderungsprogrammes zu entscheiden ist; grundsätzlich ist sie auch in diesem Bereich für die Vereinbarung von Leistungszielen.

Der **Anträge** aus dem Sozialausschuss werden aufrecht erhalten (s. S. 2.2), sodass wie folgt abgestimmt wird:

Der in Ziffer 1 genannte Gemeinkostenzuschlag von 2.900 € jährlich ist auf 3.100 € pro Stelle zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Enthaltung beschlossen

Der verbleibende Restbetrag ist an die 5 Verbände der Liga zu gleichen Teilen als pauschale Zuweisung auszus zahlen.
Die Verbände legen jährlich eine aktualisierte Liste ihrer Aktivitäten vor.

Abstimmungsergebnis: mit 2 : 10 : 2 Stimmen abgelehnt.

Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag –Ziffer 2- der Verwaltung abgestimmt. Durch den in Ziff. 1 geänderten Gemeinkostenzuschlag pro Stelle reduziert sich der verbleibende Betrag auf max. 40.800 €.

Der verbleibende Betrag (max. 40.800 €) ist für Beratungsleistungen der Verbände einzusetzen. Inhalt, Quantität und Qualität, sowie das Entgelt sind im Rahmen von Einzelvereinbarungen, unter Wahrung der Parität zwischen den Verbänden, festzulegen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 : 0 : 4 Stimmen beschlossen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt somit folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Die im Rahmen der HHSt. 1.4700.701000 für die Liga der freien Wohlfahrtspflege bereitgestellten Mittel in Höhe von 187.000 € sind auf folgender Grundlage nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel zu bewilligen:

3. *Für jede im Rahmen einer vertraglichen Leistung oder eines freiwilligen Zuschusses geförderte Personalstelle wird ein Gemeinkostenzuschlag von 3.100.-- € jährlich bewilligt, soweit der entsprechende Aufwand bisher außer Ansatz blieb.*

4. *Der verbleibende Betrag (max. 40.800.-- €) ist für Beratungsleistungen der Verbände einzusetzen. Inhalt, Quantität und Qualität, sowie das Entgelt sind im Rahmen von Einzelvereinbarungen, unter Wahrung der Parität zwischen den Verbänden, festzulegen.*

.....
Beate W e b e r

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2004

22 **Zuschuss an die Liga der freien Wohlfahrtspflege**
hier: Inhaltliche Neuordnung der Zuwendungsmodalitäten
Beschlussvorlage 0007/2004/BV

OB Weber weist auf den neuen Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2004 hin.

Stadtrat Holschuh hält an seinem bereits im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 21.04.2004 sowie im Haupt- und Finanzausschuss vom 05.05.2004 zu Ziffer 2 gestellten **Antrag** fest:

Der verbleibende Restbetrag ist an die 5 Verbände der Liga zu gleichen Teilen als pauschale Zuweisung auszuführen.
Die Verbände legen jährlich eine aktualisierte Liste ihrer Aktivitäten vor.

Stadtrat Lachenauer unterstützt den Antrag von Stadtrat Holschuh.

Stadträtin Eismann-Knorr teilt für die CDU-Fraktion die Unterstützung des neuen Beschlussvorschlages der Verwaltung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 05.05.2004 mit.

Ebenso schließt sich Stadtrat Brants für die SPD-Fraktion dem Votum des Haupt- und Finanzausschusses an.

OB Weber stellt den Antrag von Stadtrat Holschuh zur Abstimmung:

Der verbleibende Restbetrag ist an die 5 Verbände der Liga zu gleichen Teilen als pauschale Zuweisung auszuführen.
Die Verbände legen jährlich eine aktualisierte Liste ihrer Aktivitäten vor.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Stimmen : Mehrheit abgelehnt

OB Weber stellt den Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 05.05.2004 zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

Die im Rahmen der HHSt. 1.4700.701000 für die Liga der freien Wohlfahrtspflege bereitgestellten Mittel in Höhe von 187.000 € sind auf folgender Grundlage nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel zu bewilligen:

- 1. Für jede im Rahmen einer vertraglichen Leistung oder eines freiwilligen Zuschusses geförderte Personalstelle wird ein Gemeinkostenzuschlag von 3.100,-- € jährlich bewilligt, soweit der entsprechende Aufwand bisher außer Ansatz blieb.*

2. *Der verbleibende Betrag (max. 40.800.-- €) ist für Beratungsleistungen der Verbände einzusetzen. Inhalt, Quantität und Qualität, sowie das Entgelt sind im Rahmen von Einzelvereinbarungen, unter Wahrung der Parität zwischen den Verbänden, festzulegen.*

.....
Beate Weber

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Nein 02 Enthaltung 07

Begründung:

I.

Ausgangslage:

Am 23.07.03 hat der Gemeinderat über den Leitantrag „strukturelle Verbesserungen“ positiv entschieden. Damit wurde die Verwaltung beauftragt, die dort aufgeführten strukturellen Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen. So auch

- die Übernahme der Regiekostenzuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in die entsprechenden Leistungsverträge.

In Absprache mit Dezernat III hat die Liga der freien Wohlfahrtspflege einen intern abgestimmten Kompromissvorschlag unterbreitet. Danach soll für jede von der Stadt Heidelberg geförderte Personalstelle ein Gemeinkostenzuschlag (Verwaltung, Steuerung etc.) in Höhe von 3.100,-- € (ca. 6-7 % der Personalkosten) berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die verbleibenden ca. 50.000,-- € gleichmäßig auf die 5 Verbände zu verteilen, um einen finanziellen Grundstock für die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zu erhalten, die die Stadt nicht besonders fördert und hat hier beispielhaft kleinere Projekte, „die Gewinnung von Ehrenamtlichen/Freiwilligen, Fortbildung und Supervision von Mitarbeitern, die Auseinandersetzung mit neuen Aufgaben, die Mittelakquise sowie die Öffentlichkeitsarbeit“ benannt.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass damit das Ziel der Stadt, Pauschalförderungen zugunsten konkreter Leistungsförderung abzubauen, nicht erreicht würde.

Unabhängig davon, hat der Gemeinderat am 18.12.2003 im Plan 2004 folgende Zielvorgabe beschlossen:

„Unter Berücksichtigung des neuen Fördermodells der Liga bis Ende 1. Quartal 2004 einen entscheidungsreifen Vorschlag zu erarbeiten unter der Zielvorgabe: Substanzsicherung, Transparenz im Leistungsangebot, Flexibilität“.

Gleichzeitig wurden die hierfür bereitgestellten Mittel um 9.830 € auf 187.000 € erhöht.

Das Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit hat in einem gemeinsamen Gespräch die Liga gebeten, ihren Vorschlag vor dem Hintergrund der Position der Verwaltung bzw. der Anmerkung zum Haushalt ihren Vorschlag nochmals zu überarbeiten bzw. zu konkretisieren.

Mit Schreiben vom 16.03.2004, das auch an die Fraktionen des Gemeinderats ging, hat die Liga eine Reihe von konkreten Leistungen, die sie für die Heidelberger Bevölkerung ohne finanzielle Unterstützung der Stadt erbringt, benannt und im übrigen auf den Vorschlag vom 17.11.03 verwiesen.

II.

Der Vorschlag der Liga ist in seinem ersten Teil schlüssig, zumal die sog. „Overheadkosten“ auf diese Weise den von der Stadt Heidelberg mittelbar oder unmittelbar geförderten Personalstellen zugeordnet würden. Durch das Einbeziehen in einzelne Leistungsvereinbarungen vermindert sich der Ansatz bei HHSt. 1.4700.701000 sukzessive.

Strittig ist die Aufrechterhaltung bzw. Verfestigung einer Pauschalförderung in Höhe von 50.000,-- €.

Die Stadt will aus Gründen der Transparenz und eines zielorientierten Mitteleinsatzes sog. Globalzuschüsse in Leistungsverträge/-vereinbarungen überführen.

Die Liga verdeutlicht mit der vorgelegten Liste von Aktivitäten der einzelnen Verbände, dass sie, unabhängig von der Förderung durch die Stadt, eine Vielzahl von Hilfen vorhalten bzw. Maßnahmen durchführen, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge der Heidelberger Bevölkerung zu Gute kommen.

Ein Splitting des verbleibenden Betrages auf die einzelnen Aktivitäten (57; davon 37 verschiedene) würde zu einem Verwaltungsaufwand (Abschluss von Verträgen, jährliche Geschäftsberichte etc.) führen, der ggf. in keinem vernünftigen Verhältnis zur Förderung stehen würde. Es wäre deshalb naheliegend, den verbleibenden Zuschussbetrag den geförderten Personalstellen zuzuschlagen.

Bei dieser Variante würde man außer Acht lassen, dass unter den aufgeführten Aktivitäten die „allgemeine Sozialberatung“ – die von allen Verbänden durchgeführt wird- für die Heidelberger Bürger grundlegende Bedeutung hat.

Dort erhalten die Ratsuchenden umfassende Informationen über das Sozialleistungsrecht und ggf. unterstützende Hilfe bei der Geltendmachung sozialer Rechte. Dies gilt u.a. in Sozial- und Jugendhilfeangelegenheiten, beim Arbeitsförderungsgesetz, dem Bundeserziehungsgeld, der Grundsicherung, in der Renten- und Krankenversicherung bis hin zu Unterhaltsangelegenheiten.

Diese neutrale unabhängige Beratung ist eine originäre Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege. Dies wird durch die Neuordnung der Arbeitsförderung und der Sozialhilfe sowie der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände zum 01.01.2005 nochmals verstärkt und unterstrichen.

So weist z.B. § 11 Abs. 5 Sozialgesetzbuch XII ausdrücklich auf die Beratung und Unterstützung als Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege hin.

Ungeachtet dessen ist nach § 16 SGB II die Beratung ein Teil der Eingliederungsleistungen und sieht in § 18 SGB II u.a. die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege vor.

Diese Tätigkeit der Verbände sollte durch eine finanzielle Beteiligung der Stadt abgesichert werden.

III.

Die Verwaltung unterstützt den 1. Teil des Vorschlag der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Durch die 5 %-ige Kürzung des Ansatzes gegenüber 2003 (2003: 196.850; 2004 187.000) ist der Anteil pro Personalstelle auf 2.900,- € abzusenken. Abweichend von den weitergehenden Vorstellungen, den verbleibenden Förderbetrag als Pauschale anteilig auf die Verbände zu verteilen, plädieren wir für einen gezielten Einsatz von ca. 50.000,- € zur Sicherstellung der oben beschriebenen Beratungsleistung.

Im Rahmen der mit den einzelnen Verbänden abzuschließenden Leistungsvereinbarungen sind die Art der Beratungsleistung, Quantität und Qualität sowie das Entgelt festzulegen. Auf den zur Verfügung stehenden maximalen Erstattungsbetrag ist hinzuweisen. Des Weiteren ist die Parität zwischen den Verbänden zu wahren.

gez.

Dr. B e ß